

**Dobermann-Verein e.V.**  
Feldkirchenerstr. 10/1.OG, 85551 Kirchheim/ München  
Fax: +49/(0)89/1234741  
Internet: <http://www.dobermann.de> Email: [info@dobermann.de](mailto:info@dobermann.de)



**Bitte nur mit PC oder Druckbuchstaben ausfüllen!**

## Zwingerschutzantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir Zwingerschutz gemäß den Bedingungen des Dobermann-Verein e.V., des VDH und des FCI. Ich (wir) versichere(n) alle gültigen Ordnungen und Bestimmungen zu befolgen. Ich (wir) versichere(n) dass unter keinem anderen Zwingersnamen, weder in einem anderen Verein noch in einem anderen Land, gezüchtet wird/wurde.

**FCI Zwingerschutz**

**Nationalen Zwingerschutz**

Antragsteller / Name: \_\_\_\_\_

Antragsteller 2 / Name: \_\_\_\_\_  
bei Zuchtgemeinschaft

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

Ich/wir sind Mitglied in der LG / Abteilung: \_\_\_\_\_

Gewünschter Zwingersname (2. und 3. Alternativen)

Nur im deutschen Sprachgebrauch übliche Bezeichnung wählen, **keine Doppelnamen**. Vorab unter [www.fci.be](http://www.fci.be) vergleichen, ob gleichlautende oder ähnliche Zwingersnamen vergeben sind.

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller 2: \_\_\_\_\_

# Bericht Zuchtwart

Die besichtigte Zwingieranlage (Adresse siehe Seite 1), entspricht den Anforderungen des Dobermann Verein e.V. sowie des VDH.

Ja

Nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name Zuchtwart: \_\_\_\_\_ LG: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Hinweise / Erläuterungen (siehe auch Zucht-Ordnung):

Es ist zu unterscheiden zwischen internationalem FCI Zwingernamenschutz (weltweit geschützt) und nationalem Zwingernamenschutz (rassebezogen über einen Mitgliedsverein geschützt). Die von der FCI anerkannten Zwingernamen haben Vorrang vor dem nationalen Zwingerschutz. Es wird empfohlen, internationalen Zwingernamenschutz zu beantragen.

Für die Genehmigung eines Zwingerschutzantrages, die von mehr als eine Person beantragt oder zu einem späteren Zeitpunkt erweitert wird (Zuchtgemeinschaft) ist eine gemeinsame Zuchtadresse Voraussetzung. Die Zuchtgemeinschaft ist rechtlich als eine Einheit zu behandeln, Maßnahmen gegen eine Zuchtgemeinschaft treffen alle Angehörigen der Zuchtgemeinschaft im gleichen Maße. Jede Zuchtgemeinschaft hat einen volljährigen Verantwortlichen zu benennen, der Ansprechpartner ist. Scheidet ein Mitglied der Zuchtgemeinschaft aus, muss es dies und seinen Verzicht auf den Zwingernamen schriftlich bei der ZLBS erklären.

Dem Antrag ist gleichzeitig der Nachweis über das absolvierte VDH-Seminar „Ein Welpe wird geboren“ beizulegen. Fehlt dieser Nachweis, kann kein Zwingerschutz erteilt werden.

Eine Bearbeitung des Antrages auf Zwingerschutz, ist ohne Vorlage der schriftlichen Besichtigungsbestätigung des zuständigen LG-Zuchtwartes zum Zwingerschutz bei der ZLBS, nicht möglich.

Die Erteilung des Zwingerschutzes durch den DV wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt und in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Wenn kein Einspruch – innerhalb von vier Wochen ab Veröffentlichung - erhoben wurde, erfolgt danach die Zusendung der Zwingerkarte.

Eine Hündin darf erst dann zur Zucht eingesetzt werden, wenn die schriftliche Bestätigung (Zwingerkarte) der ZLBS zum Zwingerschutz, dem Züchter vorliegt.

Bei Wohnungswechsel ist der Züchter verpflichtet - innerhalb von vier Wochen nach Wohnungswechsel –die neue Anschrift der ZLBS und dem zuständigen LG-Zuchtwart mitzuteilen. Es ist eine erneute Überprüfung der Zwingerverhaltung durch den LG-Zuchtwart erforderlich. Der erneute Bericht des Zuchtwartes ist vom LG-Zuchtwart umgehend an die ZLBS zu senden.

Dem Zuchtwart sind die entstandenen Auslagen seiner Tätigkeit wie folgt zu erstatten: 35.- € Tage- und 0,30 € Kilometergeld.